



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

England und die Madagaskarfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



England und die Madagaskarfrage.



Die Frage wegen Madagaskar ist im Begriff, in eine neue Phase zu treten. Mit Bestimmtheit wird aus Paris gemeldet, daß die französische Regierung sich entschlossen hat, die Erfüllung der Klauseln der verschiedenen Verträge, kraft deren sie gewisse sehr weitgehende Rechte über die Insel beansprucht, mit Gewalt herbeizuführen, und daß zu diesem Zwecke bereits Befehle an die Flottille vor Madagaskar ergangen sind, zunächst mit einer Blockade der Seehäfen des Reichs vorzugehen. Das Cabinet Gladstone scheint sich hierzu gleichgiltig verhalten zu wollen. Vielleicht hat es Versprechungen nach dieser Richtung hin erteilt, die es nun binden. In der englischen Presse dagegen giebt sich wechselndes Mißtrauen in der Sache kund, und andererseits ergeht sich ein Teil der französischen Zeitungen in entrüsteten Klagen über die britische Annäherung, den Franzosen in ihre Kolonialpolitik hineinreden zu wollen. Man darf gespannt sein, zu erfahren, wie dieser Zeitungskrieg enden und ob er die öffentliche Meinung diessseits und jenseits des Kanals schließlich so weit beeinflussen wird, daß die beiden Regierungen von ihm Notiz nehmen und sich noch kühler zu einander stellen werden, als sie in Folge des Scheiterns der Verhandlungen über Erneuerung des Cobden-Napoleonschen Handelsvertrags und des Ausgangs der ägyptischen Krisis jetzt schon zu einander stehen.

Wir halten eine solche Entwicklung nicht für wahrscheinlich, möchten aber ihre Möglichkeit, weil für England hier wie am Kongo und in Tonkin wesentliche Interessen in Frage kommen, nicht in Zweifel ziehen. Sicher ist zunächst, daß von einer Erneuerung des erwähnten Handelsvertrags, die man nach Gerüchten der letzten Wochen wieder ins Auge gefaßt haben sollte, im Ernste nicht die Rede gewesen ist, weder auf französischer noch auf englischer Seite. Im

Gegenteil, die französische Regierung hat in den jüngsten Tagen weniger Geneigtheit zu einer bessern Gestaltung der kommerziellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten bekundet als früher, und kein Verständiger wird ihr dies verdenken, da in einer Zeit, wo die Hauptmittelpunkte der Fabrikthätigkeit Frankreichs mit ausländischen Erzeugnissen förmlich überschwemmt und die fremden Märkte jener zum guten Teile verschlossen sind, das entgegengesetzte Verfahren ein Akt der Großmut wäre, der sich durch nichts rechtfertigen ließe. Ebenfalls klar ist, daß die französische Kolonialpolitik der öffentlichen Meinung in England schwere Bedenken einflößt, und daß dies der französischen Presse in hohem Grade mißfällt. Namentlich die radikalen Blätter führen eine Sprache, die erwarten läßt, daß ihre Redakteure, wenn sie einmal zu gebieten hätten, was nicht völlig undenkbar ist, England veranlassen würden, auf seiner Hut zu sein. Vorläufig indeß sind es phantastische Übertreibungen, wenn Rocheforts Intransigant sich in einer zornschraubenden Philippika über Englands Selbstsucht und Treulosigkeit ergeht, doch mag es immerhin im Sinne vieler seiner Landsleute gesprochen sein und deshalb als Zeichen der Zeit registriert werden, wenn wir da folgenden Tiraden begegnen:

„England steht im Begriffe, uns aus Madagaskar zu vertreiben und Portugal zu einem Streite mit uns über die Mündung des Kongo zu verführen. Es besitzt bereits drei Viertel von Afrika und hofft den ganzen Erdteil in seine Hände zu bekommen. Natürlich bedroht uns der verschlagne Gladstone, der beiläufig so liberal ist, wie Waldeck-Rousseau Republikaner ist, nicht mit einer Kriegserklärung, wenn wir in Madagaskar bleiben. Ein Krieg mit irgend einer europäischen Großmacht würde den Verlust von Irland nach sich ziehen. . . . Wenn unsre Minister imstande wären, an etwas andres zu denken als an die Verhaftung von Louise Michel, so würden sie begreifen, daß der Krebs, welcher Frankreich zerfrißt, England ist, daß es uns bei jedem Schritte, den wir thun, Hindernisse in den Weg legt, und daß wir ein für alle mal diesen werthen Freund los werden müssen, der immer um Gefälligkeiten bittet und sie dann mit jedem gemeinen Kniffe bezahlt, den er sich nur erdenken kann. Statt Irlands nachzuspüren und auf der Fährte zu folgen, die sich unsrer Gastlichkeit anvertraut haben, sollte die Regierung mit allen ihren Kräften und Geldmitteln die Revolution in Irland ermutigen. Es giebt aber noch einen andern Aufstand, welcher dem britischen Löwen für immer die Krallen ausziehen würde. Das ist eine Empörung in Indien, die nur auf ein Signal wartet, um mit hundert Millionen Männern gegen ihren und unsern Feind loszubrechen. Hätte man die Schanzen von Tel El Kebir, die mit einem Bombardement von Sovereigns genommen wurden, noch einen Monat halten können, so würde das angloindische Reich wie ein unterminirtes Gebäude in Stücke zerfallen sein. . . . Die Rebellion der Hindus, immer im Glimmen, immer auf Gelegenheit lauernd, wird nicht lange mehr zu warten brauchen. . . . Der Tag ist vielleicht nicht fern, wo sie

ausbrechen wird, und dann wird es ganz aus sein mit der englischen Macht in Asien und ebenso mit der englischen Unterdrückung in Irland und in Ägypten. In demselben Augenblick aber, wo diese drei Nationen von ihren Tyrannen befreit sein werden, wird Frankreich von dem unaussteiglichsten Nachbar erlöst sein, den ihm je die Geographie vor die Thür setzte. Eine Insurrektion in Indien — darin liegt unsre Erlösung!“

Betrachten wir nach diesem ingrinnigen Artikel die Frage der französischen Ansprüche auf Madagaskar mit der Ruhe und Gelassenheit des Unbetheiligten oder nur mittelbar einigermaßen Interessirten. Wir folgen dabei im wesentlichen englischen Quellen, aber nur so weit, als sie die Thatsachen mittheilen, nicht in allen Schlüssen und Urteilen, die sie daraus ableiten. Wir wollen eben nur historisch verfahren. Die Leser mögen sich dann ihre Meinung selbst bilden.

Die französischen Ansprüche auf Madagaskar sind jetzt, wie wir sehen, in aller Form geltend zu machen versucht worden. Sie gründen sich auf „geheime Verträge,“ die in den Jahren 1840 und 1841 mit eingebornen Häuptlingen der Nordwestküste der Insel abgeschlossen worden sind. Diese Häuptlinge, vom Stamme der Sakalavas, befanden sich damals im Aufstande gegen die Zentralregierung, wurden aber später vollständig unterworfen. Die Existenz jener Verträge blieb lange Jahre aller Welt verborgen, und sie kamen zum erstenmal aus den Archiven ans Tageslicht, als im vorigen Jahre eine malagassische Gesandtschaft in Paris erschien, um mit der dortigen Regierung zu unterhandeln, und man derselben die Dokumente als Beweise für die französische Berechtigung vorlegte. Ein ähnlicher Fall würde es gewesen sein, wenn die Ungarn 1848, während ihres Revolutionskriegs und der Herrschaft Kossuths, ein Stück ihres Gebietes, sagen wir die dalmatinische Küste, an Italien, oder wenn die Polen 1863 eine Strecke des Königreichs an Oesterreich abgetreten hätten. Auch an den Fall kann man dabei denken, daß Kaiser Max von Mexiko oder die Konföderation der Sklavenstaaten Nordamerikas den Franzosen irgendwo einen Teil ihres Gebietes oder eine Insel überlassen hätten. Wären die Abtretenden siegreich geblieben, hätten sie ihre Macht oder ihre Selbständigkeit behauptet, so würde der Anspruch des Empfängers der Abtretung natürlich fortbestehen. Da jene Voraussetzung aber bald hinfällig wurde, so erlosch selbstverständlich der Anspruch. Der Kaiser von Oesterreich, der Zar, die Republik Mexiko und die Regierung in Washington unterwarfen ihre Gegner, die letztern waren nichts mehr als besiegte Rebellen, die völkerrechtlich nicht befugt gewesen waren, Verträge mit irgend jemand, am wenigsten mit einer ausländischen Macht, abzuschließen und Teile des Reiches zu verkaufen oder zu verschenken.

Wesentlich dasselbe hat von Madagaskar zu gelten. Man könnte höchstens sagen, daß es ein halbbarbarischer Staat sei, der nicht in die Gruppe der zivilisirten Länder und Völker aufgenommen und deshalb rechtlos sei. Dagegen aber scheint der Umstand zu sprechen, daß man französischerseits die erwähnten

Verträge mit den rebellischen Sakalavas über vierzig Jahre geheimhielt und sie weder direkt noch indirekt zur Geltung zu bringen versuchte.

Ganz im Gegenteil ist das Recht der malagassischen Regierung auf die Obmacht über den Nordwesten ihres Reiches seit der Unterzeichnung der sogenannten Verträge mehr als einmal von den Franzosen mittelbar anerkannt worden. 1855 und 1857 hatten französische Unterthanen an der dortigen Küste ein Fort errichtet, die Regierung von Madagaskar griff sie an, verjagte sie und zerstörte das Fort, ohne daß „die französischen Behörden dagegen Einspruch und Klage erhoben, da zugestanden werden mußte, daß es die gerechte Bestrafung eines ungezüglichen Verhaltens gewesen sei.“

Im Jahre 1862 schloß Frankreich mit dem Könige Radama II. einen Vertrag ab, in welchem keinerlei Andeutung jener angeblichen Ansprüche enthalten war, und in welchem dieser Fürst als „König von Madagaskar“ anerkannt wurde, während die französische Diplomatie die Nachfolgerin desselben jetzt immer nur als „Königin der Hovas“ oder „Hovasregierung“ bezeichnet. Es ist ungefähr so, als ob eine fremde Regierung, die Rechte auf ein Stück von Italien zu haben behauptete, den König Humbert nur „König von Sardinien“ nennen wollte, oder als ob der Präsident in spe Rochefort, im Hinblick auf den rebellischen Geist Irlands und dessen Hinneigung zur Republik Frankreich, die Königin von Großbritannien nur „Königin von England“ zu tituliren sich herausnähme. Mit Bezug auf den vor mehr als zwei Jahrzehnten abgeschlossenen Vertrag zwischen Radama II. und Napoleon III. bemerkte die *Revue des Deux Mondes* von 1863: „Durch diese Akte, in welcher Radama II. als König von Madagaskar erscheint, haben wir ohne Einschränkung seine souveräne Gewalt über die gesamte Insel anerkannt. Infolge dieser Anerkennung sind bei ihm zwei Konsuln beglaubigt worden: einer zu Antananarivo und einer in Tamatave. Dieselben üben ihre Befugnisse lediglich kraft eines Exequatur des wirklichen Souveräns aus.“

Dies war die in Frankreich allgemein angenommene Ansicht von der Sache, bis im vorigen Jahre ein Verlangen nach Ausdehnung in fremden Weltteilen, namentlich in Afrika und auf dessen Inseln, Admirale, Konsuln, Kaufleute und Privatreisende fast wie eine Epidemie ergriff und selbst Staatsmänner ansteckte. Von da an schreibt es sich, wenn man jetzt Abkommen mit längst gestorbenen und begrabenen Rebellenhäuptlingen der Nordwestküste ans Licht zieht, nachdem sie vier volle Jahrzehnte und länger in den staubigen Aktenregalen des Pariser Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten gelegen haben, und auf diese veralteten und vergilbten Dokumente gründet Frankreich nunmehr seine Ansprüche auf den Besitz und die Ausbeutung eines ausgedehnten Landstrichs der größten Insel der Erde. Selbst die Präntensionen Brazzas, die sich auf die Verteilung dreifarbigiger Hals- oder Taschentücher im Innern des Kongobeckens basiren, sind nicht viel seltsamer als der Anspruch auf ein Drittel von Madagaskar, der

darauffin erhoben wird, daß vor länger als einem Menschenalter mit halbwildem lokalen Häuptlingen, die sich damals im Aufstande befanden, aber bald zum Gehorsam zurückgeführt wurden und jetzt tot sind, Verträge vereinbart worden, die geheim blieben und von Frankreich selbst in andern Verträgen als nicht vorhanden betrachtet, ja mittelbar verleugnet wurden.

In den soeben veröffentlichten Parlamentspapieren wird die Sache Madagaskars durch die erwähnten Gesandten, die nach ihrem Pariser Aufenthalte eine Zeit lang in England verweilten und dort den Ministern Vorstellungen machten, in überzeugender Weise verteidigt. Sie beziehen sich in einer Darlegung derselben, die Lord Granville überreicht wurde, auf die Basis des französischen Protektorats über die Insel. „Wir möchten, so schreiben sie, darauf hinweisen, daß die einzige Rechtfertigung, welche die französische Regierung für ihr gegenwärtiges Verlangen nach einem Protektorat über einen großen Teil der nordwestlichen Küste vorzubringen weiß, sich auf die Thatsache gründet, daß im Jahre 1841 mit den Häuptlingen zweier rebellischen Stämme dieser Gegend Verträge abgeschlossen worden sein sollen, welche Frankreich das oberste Schutzrecht über dieses Gebiet eingeräumt hätten. Wenn man aber in Betracht zieht, daß diese Stämme sich damals im Aufstande befanden, daß die in Rede stehenden Gegenden sich siebenzehn Jahre vorher der Herrschaft des Königs Radama I. unterworfen hatten, daß sie seitdem ohne Unterbrechung unsrer Regierung unterthan geblieben sind, und daß von den Franzosen dieser vorgeschützten Rechte in unserm Vertrage von 1868 mit ihnen keinerlei Erwähnung gethan worden ist, so liegt es klar auf der Hand, daß besagte Rechte von den Franzosen selbst mehr als vierzig Jahre thatsächlich aufgegeben gewesen sind. Aber selbst dann, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, bedarf es keines Beweises, um zu erkennen, daß keine zivilisirte Nation jemals das Recht eines Theiles ihres Volkes anerkennen kann, bei einem Aufstande irgend einen Teil des Gebietes der Nation einer fremden Macht abzutreten. Britische Kreuzer, die zur Verhinderung des Sklavenhandels ausgesandt waren, haben allezeit freien Zugang zu den Rheden, Häfen und Küstenflüssen des Gebietes gehabt, das Frankreich jetzt beansprucht. Ein großbritannischer Konsul ist dort gelandet und hat seine Obliegenheiten ausgeübt, ohne zuvor die Erlaubnis Frankreichs dazu nachgesucht zu haben. Ein französischer Konsularbeamter hat in Modschanga, welcher Ort in dem von Frankreich beanspruchten Landstriche gelegen ist, seinen Wohnsitz aufgeschlagen. [Dieser Landstrich galt somit bei der Pariser Regierung als Ausland.] Ein zweiter französischer Konsularbeamter, Herr Laborde, klagte im Jahre 1874 den Hova-beamten zu Ampasibitika an, dort zu hohe Zölle zu erheben.“ [Nicht, überhaupt Zölle zu erheben; denn er hatte zu letzterem nach der Ansicht des Franzosen die Befugnis, die ihm nicht zugestanden hätte, wenn die Gegend als französisches Gebiet zu betrachten gewesen wäre.]

Die Gesandten der Königin von Madagaskar waren sich, wie man sieht, der Gerechtigkeit der Sache, die zu vertreten sie beauftragt waren, sehr wohl bewußt, jedenfalls soweit es sich um das Protektorat Frankreichs handelte. Indeß waren sie bereit, der französischen Regierung entgegenzukommen, und boten der hochtönenden Abstraktion, die sich die „verwundete Ehre Frankreichs“ zu nennen beliebt, Genugthuung an. Die Franzosen beklagten sich über die neuen Zollstätten, welche die Regierung von Madagaskar auf dem in Rede stehenden Gebiete errichtet hatte, und daraufhin erbaten sich die malagassischen Gesandten mündlich im Namen ihrer Königin, dieselbe werde, „um die Würde Frankreichs zu schonen,“ die Zollhäuser für einige Zeit entfernen, doch „unter der Bedingung, daß es ihr frei stehe, die Küste nach einigen Jahren wieder mit Zollbeamten zu besetzen.“ Dieses Zugeständnis verrät Schwäche, aber man muß dabei die Lage der Vertreter eines verhältnismäßig kleinen und erst halb zivilisirten Volkes gegenüber einer Großmacht berücksichtigen. Die französische Regierung erklärte sich mit diesem Kompromiß einverstanden, und die Minister bemerkten, sie wollten es „schriftlich fixiren.“ „Aber, so sagt Lord Granville, indem er über die Version der Malagassen Bericht erstattet, als das niedergeschriebene Übereinkommen ihnen [den Gesandten] überreicht wurde, machten sie die Entdeckung, daß nicht nur jede Erwähnung des Vorbehaltes wegen Wiedererrichtung der Zollämter weggelassen worden war, sondern daß das Dokument auch die Geltendmachung eines Protektionsrechts nicht nur über die Nordwestküste, sondern über die gesamte Insel enthielt. Darauf einzugehen war den Gesandten schlechterdings unmöglich, es war in ihren Augen Hochverrat, und so lehnten sie ab, es anzunehmen — ein Entschluß, von dem sie unmöglich abgehen durften.“

Dieser Bericht zeigt, wenn er der Wahrheit entspricht, den französischen Minister über dem Versuche, sich die wirkliche Ängstlichkeit und die vermutete Unerfahrenheit dieser afrikanischen Diplomaten bestens zu nütze zu machen. Über einige nebensächliche Punkte, z. B. das Recht französischer Staatsbürger, auf der Insel Grundeigentum zu erwerben, waren die Gesandten ebenfalls versöhnlicher Ansicht: sie zeigten sich bereit, auf ein Abkommen einzugehen, nach welchem Fremden Besitztitel für fünfundzwanzig Jahre gewährt werden sollten, „die später für alle Folgezeit erneuert werden könnten.“ Nur gegen den „unbeschränkten Verkauf von Land an Ausländer“ sträubten sie sich, und das war gerade keine extravagante Weigerung, da früher ein Gesetz in England auch keine Fremden als Landbesitzer auf britischem Boden zuließ, was erst vor wenigen Jahren geändert wurde.

So gerieten die Unterhandlungen zwischen den Gesandten der Königin Ranavaloa und dem Pariser Minister des Auswärtigen ins Stocken und wurden schließlich abgebrochen. Die freundschaftliche Vermittlung Englands wurde abgelehnt. Duclerc schrieb im Januar d. J.: „Die Anrechte auf die Nordwestküste Madagaskars, welche von Seiten Frankreichs beansprucht werden, sind sicher und

durch regelrechte Verträge bestätigt. Wenn die Konferenzen über diesen Punkt nicht abgebrochen worden sind, so war es nur, weil die Gesandten der Hovas sich anheischig machten, uns die Forderungen zuzugestehen, welche wir zu erzwingen berechtigt und entschlossen sind.“ Lord Granville erteilte den Gesandten schließlich den Rat, ihre Regierung möge „sich der größten Vorsicht befleißigen und keinen Schritt unternehmen, welcher Feindseligkeiten mit einer so mächtigen Nation wie Frankreich zur Folge haben könnte.“

Dieser Rat ist gewiß beachtenswert. Wo indeß die Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Regierungen so deutlich hervortritt, kann es jede Stunde zu einem Kriege kommen, und Herr Ferry kann Frankreich wieder in ein „Abenteuer“ stürzen. Madagaskar ist weit entfernt, und England hat in Ägypten alle Hände voll Arbeit. Es hat bis jetzt sicher keine Neigung, sich mit seinem Nachbar im Süden in Streit einzulassen, selbst wenn es dessen Sache für eine ungerechte und dem britischen Interesse (was wichtiger erscheinen wird) schädliche ansieht. Daraus aber folgt noch keineswegs, daß Frankreich auf seinem Wege zu einer neuen Eroberung alles glatt und bequem finden wird. Auch die Amerikaner haben Interessen in Madagaskar, und der französische Anspruch auf den Nordwesten der Insel ist von ihnen ebenso wenig anerkannt worden als von einer andern Nation. Brauchen die Malagassen Waffen und Munition, so werden englische und amerikanische Kaufleute sie gegen gute Bezahlung damit versehen. Die weite Entfernung, das ungesunde Klima der Küsten, die kriegerischen Eigenschaften der Hovas, die Unwegsamkeit der Gebirgsgegenden, alles deutet auf die Wahrscheinlichkeit eines langen und verlustreichen Feldzuges hin, bevor die Franzosen ein Recht zur Geltung bringen können, welches „ihre Würde wahr“, aber kaum einen wirklichen, greifbaren Gewinn in sich schließt.

Ohne Zweifel scheinen die Unglücksfälle und Verluste von 1870 und 1871 Frankreich auf eine Art Wiedergewinnung seiner alten Stellung hinzuweisen, aber das verlorne Prestige in Europa wird durch ein Bombardement von Orten in halbbarbarischen Ländern nicht wiedergewonnen, und ein paar Forts, die man dort erstürmt, können Mex und Sedan nicht wett machen. Doch das ist Sache der Franzosen. Für die übrige Welt wird es ein Trost sein, daß, wenn die gallische Ruhm- und Eroberungssucht sich in fernen Landen zu thun macht, die Nachbarn mehr Hoffnung auf Erhaltung des Friedens gewinnen. Die harte militärische Arbeit, welche die Bourbonen den Franzosen in Algier aufgebürdet hatten, nötigte Ludwig Philipp, sich während seiner ganzen Regierungszeit in Europa friedlich zu verhalten, und der Krieg in Mexiko mit seinen militärischen Verlusten und seinem unglückseligen Ausgange erklärt wohl zum guten Teile die sonst fast unbegreifliche Anthatigkeit Napoleons III. während des deutschen Krieges von 1866. Wir werden vermutlich ein ähnliches Resultat der neuen Kolonialpolitik Frankreichs erleben. Frankreich, das allenthalben in der Welt weit draußen, in Tonkin, am Kongo, in Madagaskar seine Gewehre und Ge-

schütze knallen läßt, wird sich noch mehr als jetzt genötigt sehen, an seinen Grenzen Ruhe zu halten, zumal da das gewaltige Phänomen eines Defensivbündnisses zwischen Deutschland, Osterreich-Ungarn und Italien, welches neulich der Minister Mancini der Welt verkündete, dies ganz besonders zu empfehlen geeignet ist.

Wenn die Römer zu Hause Ferien hatten, wurden wilde Dacier geschlachtet, wenn Europa Frieden haben soll, müssen Malagassen und Tonkinesen hingemordet werden. Es ist ein grausamer Trost für die Nationen, welche die Zivilisation und das Christentum vertreten, aber es scheint nun einmal so geordnet. Ein bißchen Teufelei läuft in der Geschichte immer mit unter.



Die ungarische Sprache.



ie von ungefähr sechs Millionen Menschen gesprochene ungarische Sprache, welche einem uns Deutschen stammverwandten Völkchen gewaltsam aufgedrängt werden soll, zieht gegenwärtig, soweit die deutsche Zunge klingt, so sehr ein allgemeines, fast politisch zu nennendes Interesse auf sich, daß gewiß in vielen der Wunsch rege geworden sein wird, eine Vorstellung von den Eigentümlichkeiten jener Sprache zu bekommen. Die folgenden Zeilen wollen versuchen, einige der wesentlichsten und interessantesten Seiten derselben in Kürze darzustellen.

Das Ungarische steht, als der großen, über hundert Glieder zählenden turanischen Sprachfamilie und zwar der nördlichen Abteilung derselben angehörig, den Sprachen des zivilisirten Europas mit Ausnahme von zweien fremd gegenüber; diese zwei Verwandten sind das Türkische und das Finnische. Das Gebiet aller drei umfaßt ungefähr zehn Millionen Menschen. Von bedeutenden Literaturerzeugnissen hat nur das Finnische eines aufzuweisen, ein erst zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgefundenes Volksepos, welches dessen Bewunderer keinen Anstand genommen haben mit Ilias und Nibelungen auf eine Stufe zu stellen. Von der türkischen Literatur ist im westlichen Europa überhaupt noch nichts bekannt geworden. Auf die ungarische Literatur hat erst der im Revolutionsjahre gegen die Russen gefallene erotische und patriotische Dichter Petöfi und sodann der jetzt noch lebende fruchtbare Romanschriftsteller Jokai, der als Volksvertreter mit über die oben erwähnte Frage zu entscheiden haben wird, die Aufmerksamkeit der Nachbarvölker zu lenken verstanden.

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß die entwickelten turanischen Sprachen wegen ihrer Eigentümlichkeit, die man oft Schönheit nennen muß, für den